

Abschlussbericht

zur Landeshaushaltsrechnung 2006

I. Gesetzliche Grundlage

Der Landeshaushaltsrechnung 2006 liegt das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) vom 23.05.2006 und das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) vom 20.12.2006 zugrunde.

Der Gesamtplan war	
a) in Einnahme mit	48 230 424 700 EUR
b) in Ausgabe mit	48 230 424 700 EUR
festgestellt worden.	

Der Gesamthaushalt war somit gemäß Artikel 81 Abs. 2 der Landesverfassung ausgeglichen.

II. Formale Gestaltung

Organisatorische Veränderungen gegenüber 2005

Die aus Anlass der Neubildung der Landesregierung vom Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen am 7. Juli 2005 nach Art. 52 Abs. 3 der Landesverfassung getroffenen Entscheidungen über organisatorische Änderungen innerhalb der obersten Landesbehörden und deren Geschäftsbereiche gelten unverändert weiter.

III. Gesamtüberblick

Der Landeshaushalt weist im Rechnungsjahr 2006 bei Isteinnahmen und Istaussgaben von jeweils 47.827,3 Mio. EUR einen ausgeglichenen Abschluss aus.

Die Einnahmereste 2006 betragen 196,8 Mio. EUR (davon Strukturhilfe 0,0 Mio. EUR). Einnahmereste für Krediteinnahmen wurden nicht gebildet.

Die Ausgabereste sind gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Vorgriffe um 256,4 Mio. EUR auf 904,8 Mio. EUR gesunken. Reste aus dem kommunalen Steuerverbund wurden in Höhe von 169,4 Mio. EUR (- 60,7 Mio. EUR), Strukturhilfereste in Höhe von 9,7 Mio. EUR (+ 0,4 Mio. EUR) und sonstige Reste in Höhe von 725,7 Mio. EUR (- 196,1 Mio. EUR) gebildet.

Die zusammenfassende Darstellung des Kassenabschlusses ist aus der Gesamtrechnung ersichtlich.

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ist im einzelnen in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Grundlage der Darstellung ist die Gruppierungsübersicht des Haushaltsplans 2006. In die Ergebnisse sind jeweils die Einzelergebnisse sämtlicher Haushaltsstellen eingeflossen. Die ausgewiesenen Mehr- oder Minderbeträge sind folglich Salden aus den Mehreinnahmen/-ausgaben und den Mindereinnahmen/-ausgaben. Abweichungen in den jeweiligen Schlusssummen beruhen auf Rundungsdifferenzen. Die Beträge sind jeweils in Mio. EUR angegeben.

Die im Abschlussbericht aufgeführten Beträge werden rein rechnerisch aus dem Gruppierungsplan des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes NRW ermittelt (Speicherzahlen). Die haushaltsmäßige Darstellung des Rechnungsergebnisses erfolgt in der Haushaltsrechnung. Dabei werden Deckungsfähigkeiten, Verstärkungen und Zuflüsse von Mehreinnahmen nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und des Haushaltsgesetzes sowie nach den Zweckbestimmungen und Vermerken des Haushaltsplans berücksichtigt. Die Veränderungen, denen die rechnerisch ermittelten Beträge für die haushaltsmäßige Darstellung unterliegen, sind insbesondere aus den Vermerken der Haushaltsrechnung und aus den Aufstellungen in Band I der Haushaltsrechnung ersichtlich.